

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

April 2021
Ausgaben 1508 – 1512

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

98 neue Titelschutz-Anmeldungen im April 2021

Die Kreativität der Medien-MacherInnen in Deutschland lässt sich weder von den Corona-Viren noch durch die zahlreichen Lockdown-Beschlüsse der Regierungen auf Bundes- bzw. Länder-Ebene stoppen. Im April 2021 wurden 98 Titel-Ideen neu angemeldet, das sind 20 mehr als 2020 und sogar 32 mehr als 2019. Es gilt fast schon der Umkehrschluss: Die Corona-Pandemie bzw. die Corona-Umstände scheinen die publizistische Phantasie auf die eine oder andere Art und Weise zu „beflügeln“.



Corona beeinflusst Titel-Ideen

Angesichts der Fortschritte beim Impf-Prozess zeichnen sich ein Ende der Corona-Krise und der Weg zum normalen Leben ab. Für eine Mandantschaft der Münchner **Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH** ist das offenkundig Anlass für den nachfolgenden Ti-

tel „Zurück in die Arbeit – Schaffen wir das?“. Bei einer Mandantschaft der Berliner **BRANDT & NERN PATENTANWÄLTE** geht es bei der Titelschutz-Anmeldung in Verbindung mit Corona nicht um eine skeptische Frage, sondern gleich um eine bittere Feststellung „Der Staats-Virus – Ein Arzt erklärt, wie die Vernunft im Lockdown starb“. Ein bisschen Corona schwingt auch im Titel „Diagnose Detektive – Mysteriösen Krankheiten auf der Spur“ mit, den die **Anwaltskanzlei Bettina Krause** aus Tutzing für einen Mandanten ankündigt. Gleiches gilt auch beim Titel „DIE HEIMSUCHUNG“, den Rechtsanwalt **Dr. Patrick Baronikians** von der Kanzlei **Hofstetter, Schurack & Partner** in München für einen Mandanten platziert hat.

In Lockdown-Zeiten spürt man, was einem fehlt bzw. was man sich besonders wünscht. Eine Antwort liefert da die Produktions-Company **Gaumont GmbH** aus Köln mit dem Titel „Fast perfekte Ferien“. Eine andere Antwort gibt die ebenfalls in Köln ansässige **Bavaria Entertainment GmbH** mit „Hauptsache Camping“.



Trend-Faktor Cocooning

Die Corona-Krise hat die Bedeutung der eigenen vier Wände, des Balkons sowie des eigenen Gartens stärker in den Mittelpunkt gerückt und damit auch den schon bestehenden Cocooning-Trend verstärkt. Dieser Gedanke spiegelt sich im Titel „Über den Zaun – in Deutschlands Gärten“ wider, mit dem sich die **UFA SHOW & FACTUAL GMBH** aus Köln beschäftigt. In diese Kategorie passt auch der Titel „Mein Zuhause richtig schön – Der Eva Brenner Plan“, den ein Mandant der **Anwaltskanzlei Bettina Krause** realisieren möchte. Der Titel „Cool living“, den die Rechtsanwältin **Julia Eidel** von der **Anwaltskanzlei Schröder-Heim & Eidel** mit Sitz in Kehl am Rhein im Auftrag eines Mandanten anzeigt, geht über das reine Cocooning hinaus.

Ein Mandant der Tutzinger **Anwaltskanzlei Bettina Krause** nimmt im Super-Wahljahr 2021 einen Begriff ins Visier, der schon seit sieben/acht Jahren durch die Medien geistert und relevanter denn je ist, aber in dieser Form noch nicht geschützt wurde: „Generation Merkel“. Last but not least ist noch eine weitere Titel-Idee mit Bezug zur aktuellen Diskussion zu erwähnen: Der Titel stammt von der **Seven.One Entertainment Group GmbH** mit Sitz in Unterföhring und lautet: „99 – Eine:r schlägt sie alle!“ – in diesem Titel wird erstmals die geschlechtersensible Schreibweise gewählt.



Neben den oben erwähnten Titel-Varianten warten in der Ausgabe April 2021 des **Titelschutz Anzeigers** noch über 80 weitere Titel-Ideen darauf, von Ihnen „entdeckt“ zu werden. (ps)

Über **74.000** archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

Die 98 neuen Titel im April 2021

Titel (Nummer der Ausgabe)

(
(Almost) Perfect Holidays (1508)
(ALMOST) PERFECT HOLIDAYS (1508)
(Fast) Perfekte Ferien (1508)
1
1000 letzte Worte (1510)
2
22. Juli – Die Schüsse von München (1510)
9
99 – Eine:r schlägt sie alle! (1512)
A
Art Lawrence (1510)
Aus dem Früchtekorb (1511)
B
Branded Places (1508)
branded places (1508)
BRANDED PLACES (1508)
C
Caveman (1510)
Cold Reign (1512)
Cool living (1508)
D
DAS LEHRERZIMMER (1508)
Decision Game (1510)
Der Staatsvirus (1511)
Der Staats-Virus (1511)
Der Staats-Virus – Ein Arzt erklärt, wie die Vernunft im Lockdown starb (1511)
Der Staatsvirus – Ein Arzt erklärt, wie die Vernunft im Lockdown starb (1511)
Deutschlands verlorene Kinder (1508)
Deutschlands wertvollste Schätze (1511)
Diagnose Detektive – Mysteriösen Krankheiten auf der Spur (1509)
Die fantastische Welt der Tiere (1511)
DIE HEIMSUCHUNG (1508)
Doc Klostergarten – Alte Schätze der Klostermedizin neu entdeckt (1512)
Draußen! (1509)
Du, Er, Sie & Wir (1512)
E
Eifelpodcast (1510)
Ein toller Fang (1509)
Estate Marketing (1509)
F
Factory (1512)
Factory Innovation (1512)
Factory Journal (1512)
Familie ist ein Fest – Taufalarm (1508)
FAST PERFEKTE FERIEN (1508)
Fast Perfekte Ferien (1508)
Fast perfekte Ferien (1508)
Fit und gesund im Alter (1511)
FLY (1510)
Friedrichstadt-Palast (1510)
G
Generation Merkel (1511)
Gesund kochen mit Ballaststoffen (1511)
Getrennt! Geschichten vom Ende der Liebe (1508)
H
HAGEN VON TRONJE (1510)
Hätten Sie's gewusst? (1511)
Hauptsache Camping (1511)
HUMAN MINDED Wahre Geschichten vergessener Menschen (1509)

I
Ihr gutes Recht von A bis Z (1511)
Immobilien Branding (1509)
Immobilien Marketing (1509)
In meiner Haut (1511)
Industrie Denk Mal (1511)
Intensiv – Das Magazin (1509)
Intensiv – Menschen am Wendepunkt (1509)
K
Klassiker des deutschen Humors (1511)
Kriminell. Weggesperrt. Entlassen. (1508)
Künstler über Künstler (1510)
L
Lawrence und Lawrence (1510)
LEHRERZIMMER (1508)
Living cool (1508)
M
Meet the Stockers (1509)
MegaHerz (1511)
Mein Hund fürs Leben – Sonja Zietlows Pfoten-Team (1511)
Mein Zuhause richtig schön – Der Eva Brenner Plan (1511)
Mensch Zukunft! Zukunft Mensch. (1508)
Mit Freude älter werden (1511)
P
PLACE BRANDING (1508)
Place Branding (1508)
place branding (1508)
Place Brands (1508)
PLACE BRANDS (1508)
place brands (1508)
PLACE MARKETING (1509)
place marketing (1509)
Place Marketing (1509)
R
Real Estate Branding (1509)
Real Estate Marketing (1509)
Reign Of Ice (1512)
REWARDS (1512)
Richtiges Deutsch von A bis Z (1511)
S
Schlaflos in Portugal (1511)
Sie prägten unsere Welt (1511)
So laut du kannst (1511)
Start the fck up (1510)
T
taste appeal (1508)
The Incredible Caveman Story (1510)
tierisch gesund (1511)
Toni & Tom (1511)
Turtlezone Tiny Talks – Der Debatten-Podcast (1511)
Turtlezone Zoo-Reporter – Der Podcast für Tierfreunde (1511)
Ü
Über den Zaun – in Deutschlands Gärten (1511)
W
Was das Immunsystem stark macht (1511)
Weltgeschichte. Alles, was man wissen muss (1511)
Wir müssen reden! (1511)
Z
ZDF Green Steps (1511)
Zengleins Zehn (1512)
Zurück in die Arbeit – Schaffen wir das? (1508)

Titelseite: Icons made by Freepik from www.flaticon.com

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:
27 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Nachträgliche Vergütung für Das-Boot-Kameramann – BGH hebt OLG-Urteil auf

Über die Höhe der nachträglichen Vergütung für den Chef-Kameramann des Erfolgsfilms „Das Boot“ muss noch einmal verhandelt werden. Der unter anderem für das Urheberrecht zuständige I. Zivilsenat des **Bundesgerichtshofs** in Karlsruhe hat das Urteil des **Oberlandesgerichts München** aus dem Jahr 2017 aufgehoben, weil bei der komplizierten Berechnung der möglichen Ansprüche systematische Fehler gemacht worden seien, wie der Vorsitzende Richter **Prof. Dr. Thomas Koch** bei der Urteilsverkündung erklärte (Urteil vom 1. April 2021 – Az.: I ZR 9/18). Jetzt muss sich das OLG München erneut mit dem Themen-Komplex befassen. Mit der vom Berufungsgericht gegebenen Begründung kann dem Kläger jedenfalls ein Anspruch auf Zahlung einer weiteren angemessenen Beteiligung nicht zuerkannt werden.

In der Presse-Information 75/2021 vom 1. April 2021 heißt es zur Begründung: „Der Kläger kann von den Beklagten nach § 32a Abs. 1 Satz 1 bzw. Abs. 2 Satz 1 UrhG eine weitere angemessene Beteiligung beanspru-

chen, wenn die Vergütung, die er mit der Beklagten vereinbart hat, in einem auffälligen Missverhältnis zu den Vorteilen steht, die die Beklagten mit der Verwertung des Films erzielt haben. Ein auffälliges Missverhältnis



Nach dem BGH-Urteil ist für den Chef-Kameramann des Erfolgsfilms „Das Boot“ eine nachträgliche Vergütung wieder möglich © WDR/Bavaria/Vogelmann

liegt jedenfalls vor, wenn die vereinbarte Vergütung nur die Hälfte der angemessenen Vergütung beträgt, also der Vergütung, die mit Rücksicht auf die Höhe der erzielten Vorteile üblicher- und redlicherweise zu leisten ist.

Das Berufungsgericht hat seiner Prüfung, ob im Streitfall ein solches auffälliges Missverhältnis besteht, die vereinbarte Pauschal-Vergütung im Hinblick auf jeden

Beklagten in voller Höhe zugrunde gelegt. Es hat dabei nicht berücksichtigt, dass es bei der Prüfung des auffälligen Missverhältnisses gemäß § 32a Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 UrhG ausschließlich auf das Ver-

Nutzungsrechte eingeräumt hat, muss bei der Prüfung des auffälligen Missverhältnisses jeweils der – zu schätzende – Teil der vereinbarten Gegenleistung, der auf die von dem jeweiligen Nutzungsberechtigten verwerteten Nutzungsrechte entfällt, ins Verhältnis zu den von diesem Nutzungsberechtigten erzielten Erträgen und Vorteilen gesetzt werden.

Das Berufungsgericht hat ferner die von den Beklagten mit der Nutzung der urheberrechtlich geschützten Leistung des Klägers erzielten Vorteile unter indizieller Heranziehung von Vergütungsregelungen in Tarifverträgen und gemeinsamen Vergütungsregeln bestimmt, die nach den Umständen des Streitfalls unmittelbar nicht anwendbar sind. Der Bundesgerichtshof hat diese Bemessung der Vorteile durch das Berufungsgericht gebilligt. Den Gerichten ist für die im Wege der Schätzung zu ermittelnde Höhe des Vorteils nach § 287 Abs. 2 ZPO ein weites Ermessen eingeräumt. In der Revisionsinstanz ist eine

Fortsetzung auf Seite 2

Über **74.000** archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

Die 27 neuen Titel

(

(Almost) Perfect Holidays
(ALMOST) PERFECT HOLIDAYS
(Fast) Perfekte Ferien

B

Branded Places
branded places
BRANDED PLACES

C

Cool living

D

DAS LEHRERZIMMER
Deutschlands verlorene Kinder
DIE HEIMSUCHUNG

F

Familie ist ein Fest – Taufalarm
FAST PERFEKTE FERIEEN
Fast perfekte Ferien
Fast Perfekte Ferien

G

Getrennt! Geschichten vom Ende der Liebe

K

Kriminell. Weggesperrt. Entlassen.

L

LEHRERZIMMER
Living cool

M

Mensch Zukunft! Zukunft Mensch.

P

Place Branding
PLACE BRANDING
place branding
PLACE BRANDS
place brands
Place Brands

T

taste appeal

Z

Zurück in die Arbeit – Schaffen wir das?

Fortsetzung von Seite 1

solche Schätzung nur eingeschränkt darauf überprüfbar, ob das Berufungsgericht bei seiner Entscheidung von zutreffenden rechtlichen Maßstäben ausgegangen ist und sämtliche für die Beurteilung bedeutsamen Tatsachen berücksichtigt hat. Danach ist die vom Berufungsgericht vorgenommene Schätzung des Vorteils durch indizielle Heranziehung von nach den Umständen sachgerechten

Bewertungsgrundlagen aus Tarifverträgen und gemeinsamen Vergütungsregelungen grundsätzlich nicht zu beanstanden. Die vom Berufungsgericht vorgenommene indizielle Anwendung dieser Regelungen hält der rechtlichen Nachprüfung jedoch nicht in allen Einzelheiten stand (vgl. dazu bereits die Pressemitteilung Nr. 20/2020).

Wegen dieser Berechnungsfehler bei der Prüfung des

vom Kläger erhobenen Anspruchs ist der Annahme des Berufungsgerichts, es liege im Verhältnis zu jedem Beklagten ein auffälliges Missverhältnis vor, die Grundlage entzogen. Das Berufungsgericht wird daher im wiedereröffneten Berufungsverfahren erneut zu prüfen haben, ob der auf die Einräumung der bei den Beklagten jeweils in Rede stehenden Rechte entfallende Teil der vereinbarten Pauschal-Vergütung in einem auffälligen

Missverhältnis zu den von den Beklagten mit der Nutzung der urheberrechtlich geschützten Leistung des Klägers erzielten Vorteilen steht und der Kläger von den Beklagten daher eine weitere angemessene Beteiligung beanspruchen kann.“ (ps)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Deutschlands verlorene Kinder Kriminell. Weggesperrt. Entlassen. Zurück in die Arbeit – Schaffen wir das?

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Offline- und Online-Dienste sowie Online-medien und Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

Heussen Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Brienner Straße 9, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Fast perfekte Ferien Fast Perfekte Ferien FAST PERFEKTE FERIEN (Fast) Perfekte Ferien (Almost) Perfect Holidays (ALMOST) PERFECT HOLIDAYS

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Gaumont GmbH
Kämmergasse 39-41, 50676 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Cool living Living cool

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

Rechtsanwältin Julia Eidel
Anwaltskanzlei Schröder-Heim & Eidel,
Großherzog-Friedrich-Straße 62, 77694 Kehl

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mensch Zukunft! Zukunft Mensch.

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

gannaca GmbH & Co. KG
Luftschiff-Platz 25, 50733 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

LEHRERZIMMER DAS LEHRERZIMMER

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

Bantry Bay Productions GmbH
Hohenzollernring 21-23, 50672 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

taste appeal

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen und Untertiteln, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

Rechtsanwältin Dr. Ina Kaulen
Harkortstraße 44, 22765 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

DIE HEIMSUCHUNG

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians
Hofstetter, Schurack & Partner
Balanstraße 57, 81541 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Familie ist ein Fest – Taufalarm

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

Bantry Bay Productions GmbH
Hohenzollernring 21-23, 50672 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Getrennt! Geschichten vom Ende der Liebe

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Offline- und Online-Dienste sowie Online-medien und Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Brienner Straße 9, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Place Branding
Place Brands
Branded Places
PLACE BRANDING
PLACE BRANDS
BRANDED PLACES
place branding
place brands
branded places

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

New Business Verlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2021 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:
15 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Legal-Tribune-Team gründet Agentur für die Rechtsbranche

Marketing und Werbung in der Rechtsbranche erfordern viel Fachwissen und eine gehörige Portion Einfühlungsvermögen. Zwar ist das in § 43b der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) festgelegte „Werbe-Verbot“ in den vergangenen Jahren immer mehr liberalisiert worden und auch die Kanzleien sehen die Instrumente Marketing und Werbung heute mit anderen Augen, doch für die meisten klassischen Werbe- und PR-Agenturen ist die Rechtsbranche nach wie vor ein komplexes Terrain.

Dabei ist der Bedarf an professionellem Marketing-, Werbe- sowie PR-Support im Bereich Recht deutlich gestiegen – primär ausgelöst durch die Digitalisierung sowie angloamerikanische Kanzleien, bei denen das Marketing inzwischen einen festen Platz in der Budget-Planung hat.

Diese Lücke ist offenkundig auch drei Führungskräften des Magazins **Legal Tribune Online** (LTO) aufgefallen und hat dafür gesorgt, dass es seit Anfang April 2021 in Köln eine neue Spezial-Agentur gibt: die Lawgentur GmbH. Zum Gründer-Team gehören: **Pia Lorenz**, zuletzt Chefredakteurin, **Christian Dülpers**, zuletzt Head of Product und **Karsten Kühn**, zuletzt Head of Media Sales & Recruiting Solutions.



Wollen den Rechtsmarkt in Deutschland besser machen (v.l.n.r.): Pia Lorenz, Karsten Kühn und Christian Dülpers

Mit der „Lawgentur“ wollen die drei GründerInnen nach eigenen Angaben nicht weniger, als den Rechtsmarkt in Deutschland besser zu machen. Dazu richten sie sich primär an die drei Zielgruppen Anwaltskanzleien und Rechtsverlage sowie Redaktionen. Den Kanzleien will die Lawgentur in den Bereichen Employer Branding und Recruiting zur Seite stehen, für die Zielgruppe Publisher will die Lawgentur als externes Redaktionsbüro aktiv werden. Dabei reicht das Leistungsspektrum von der reinen Text-Erstellung bis hin zum Management kompletter digitaler Projekte.

Jahrelanges Know-how der Rechtsbranche

Ausreichend Know-how bringt das Trio allemal aus den gemeinsamen Jahren beim Medien-Haus **Wolters Kluwer Deutschland** mit,

das das Magazin Legal Tribune Online auf den Markt bringt. Während dieser Zeit haben sie auch immer wieder mitbekommen, warum sich herkömmliche Agenturen so schwertun. „Seit 15 Jahren in der Rechtsbranche stellen wir fest, dass klassische Agenturen weder die Sprache der Juristinnen und Juristen sprechen noch deren Geschäft wirklich verstehen“, erklärt Lawgentur-Geschäftsführerin Pia Lorenz die Entscheidung der drei Gründer für die Selbständigkeit. „Mit der Lawgentur haben wir die Agentur gegründet, die wir uns für die Branche immer gewünscht haben.“

Die Rechtsanwältin und Wirtschaftsjuristin **Pia Lorenz** zählte 2010 zu den LTO-Mitgründern und hatte seitdem die Chefredaktion inne. Zeitweise leitete sie auch die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit bei Wolters

Kluwer Deutschland. Bei der Lawgentur ist Pia Lorenz nun für die Bereiche Text, Redaktion und Kommunikation zuständig.

Christian Dülpers, der neben Produkt und Marketing von LTO zwischenzeitlich auch das Marketing des von Wolters Kluwer übernommenen Berliner Tech-Start-ups Smartlaw leitete, gehörte ebenfalls zum Gründungsteam von LTO. Bei der Lawgentur ist er federführend für Employer Branding, Projekt-Management und Marketing.

Karsten Kühn, der zuvor beim LTO-Konkurrenten JUVE für Verkauf und Marketing verantwortlich war, kam 2013 zu LTO und kümmerte sich als Verkaufsleiter um die Print- und Online-Anzeigen-Erlöse bei Wolters Kluwer. Für die Lawgentur wird er die Bereiche Anzeigen-Management und Recruiting-Strategie betreuen. (nm)

Die 15 neuen Titel

D

Diagnose Detektive – Mysteriösen Krankheiten auf der Spur Draußen!

E

Ein toller Fang
Estate Marketing

H

HUMAN MINDED Wahre Geschichten vergessener Menschen

I

Immobilien Branding
Immobilien Marketing
Intensiv – Das Magazin
Intensiv – Menschen am Wendepunkt

M

Meet the Stockers

P

place marketing
PLACE MARKETING
Place Marketing

R

Real Estate Branding
Real Estate Marketing

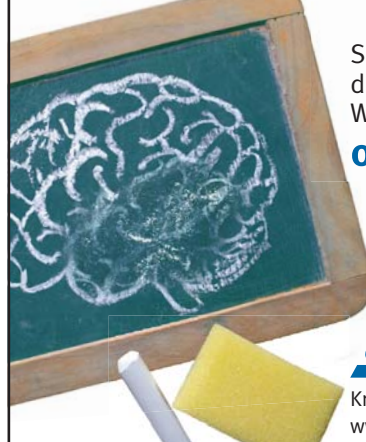
Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Estate Marketing
Real Estate Marketing
Real Estate Branding
Immobilien Marketing
Immobilien Branding

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen für alle WerkGattungen, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg

Gedächtnislücken?



Sie sind ein Kennzeichen der Alzheimer-Krankheit. Wir informieren Sie:

0800-200 400 1
(gebührenfrei)



Alzheimer Forschung
Initiative e.V.

Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Intensiv – Das Magazin **Intensiv – Menschen am Wendepunkt**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

sagamedia Film- und Fernsehproduktion GmbH
Neusser Straße 3, 50670 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Meet the Stockers

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

Pyjama Pictures GmbH
Rungestraße 22-24, 10179 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ein toller Fang

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Schriftarten, Zusammensetzungen und Wortverbindungen für Film, Rundfunk (Fernsehen, Hörfunk), digitale Medien und Netzwerke, für Bild-, Bild/Ton- und digitale Datenträger aller Art (Video, DVD etc.) sowie für Merchandisingprodukte, Domains, Dienstleistungen, Software und Anwendungen, Veranstaltungen und Telekommunikationsdienste aller Art.

Krebs & Krappen Film GmbH
Eppendorfer Weg 258, 20251 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Draußen!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

tellus corporate media GmbH
Hammerbrookstraße 93, 20097 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Place Marketing **PLACE MARKETING** **place marketing**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

New Business Verlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Diagnose Detektive – Mysteriösen Krankheiten auf der Spur

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

HUMAN MINDED **Wahre Geschichten vergessener Menschen**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle elektronischen und/oder digitalen Medien, insbesondere Hörfunk und Podcast sowie Datenträger aller Art, einschließlich elektronischer und digitaler Netzwerke sowie sonstiger Online- und Offline-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Über **74.000**

archivierte Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter

 titelschutzanzeiger.de

WERBEFILM PRODUZENTEN



BESTELLUNG

New Business Verlag (2019)
138 Seiten, Softcover, vierfarbig, 28,90 Euro
ISBN 978-3-936182-66-8
handbuch@new-business.de

Bewegt看bild spielt auch im Marketing eine immer bedeutendere Rolle. Der Anspruch der werbetreibenden Unternehmen an Filme, die in ihrem Auftrag produziert werden, steigt permanent, nicht nur im Bereich TV, wo sich der Einsatz von Millionen an Mediavolumen bestätigen muss, sondern in jedem Kommunikationsumfeld. Mehr als je zuvor werden Filme vom Verbraucher kritisch betrachtet, sowohl inhaltlich als auch in der Gestaltung. Dementsprechend sollten alle am Prozess Beteiligten professionell und verantwortungsvoll an die jeweilige Aufgabe herangehen. Dazu soll dieses Handbuch dienen. Deshalb geben wir dieses Manual – in Abstimmung mit der OWM und dem GWA – neu heraus. Wenn alle Beteiligten die hierin dargelegten Standards zur Planung und Durchführung eines Werbefilms verstehen und einhalten, wird der kreative Prozess ohne Reibungsverluste zum besten Ergebnis führen.

HERAUSGEBER

Tony Petersen, Vorstand Sektion Werbung in der Produzentenallianz
Allianz Deutscher Produzenten Film und Fernsehen e.V.

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:
13 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

70 Jahre Bundesverfassungsgericht:

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg legt Online-Dossier vor



Die Richter am Bundesverfassungsgericht sind seit 70 Jahren als „Hüter der Verfassung“ tätig © Udo Pohlmann/Pixabay

Am 17. April 1951 hat das **Bundesverfassungsgericht** in Karlsruhe seine Arbeit aufgenommen. Seitdem haben die 16 „Hüter der Verfassung“ rund 250.000 Klagen behandelt. Davon waren über 96 Prozent Ver-

fassungsbeschwerden, von denen allerdings nur überschaubare 2,3 Prozent erfolgreich waren.

Das Vorgänger-Organ des Bundesverfassungsgerichts, der Oberste Gerichtshof des

Deutschen Reiches, hatte seinen Sitz von 1879 bis 1945 in Leipzig. Um den Sitz des Bundesverfassungsgerichts hatten sich gleich mehrere Städte beworben, von denen Braunschweig, Karlsruhe und Kassel in die engere Wahl kamen. Die Entscheidung zugunsten der badischen Residenzstadt fiel aus pragmatischen Gründen, da sich bereits der **Bundesgerichtshof** 1950 ebenfalls in Karlsruhe niedergelassen hatte. Die badische Großstadt wird daher auch „Residenz des Rechts“ genannt.

lpb

Landeszentrale für politische Bildung
Baden-Württemberg

Den 70. Jahrestag hat die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB) mit Sitz in Stuttgart zum Anlass für die Publikation eines Online-Dossiers genommen. Dieses Dossier trägt den Namen „1951-2021: 70 Jahre Bundesverfassungsgericht“ und steht allen Interessierten kostenlos auf der LpB-Website über folgenden Link zur Verfügung: lpb-bw.de/bundesverfassungsgericht (ps)

Verleger-Verbände: gesund.bund.de stellt massiven Eingriff in die freie Presse dar



Jens Spahn kassiert für das BMG-Portal gesund.bund.de viel Kritik © BMG

Das Portal bund.gesund.de, das vom **Bundesministerium für Gesundheit** (BMG) betrieben wird, dürfte dem zuständigen Minister **Jens Spahn** nicht nur Freude bereiten. So untersagte das **Landgericht München I** auf Antrag von **Hubert Bur-**

da Media die Kooperation mit dem Internet-Konzern **Google** (das Urteil ist inzwischen rechtskräftig, da Google seine Berufung vor dem **Oberlandesgericht München** zurückgezogen hat). Anlässlich der Anhörung zum Gesetz-Entwurf des „Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetzes“ (DVPfMG) mussten sich Jens Spahn und sein BMG-Team noch heftige Kritik der Berliner Verleger-Verbände **BDZV** (Bundesverband der Digital-Publisher und Zeitungsverleger e. V.) und **VDZ** (Verband Deutscher Zeitschriftenverleger e. V.) anhören.

„Dass ein Bundesministerium ein eigenes Fachmedium

mit vollwertiger redaktioneller Berichterstattung über Gesundheitsfragen betreibt, ist ein presserechtlich fataler Tabubruch; denn das Nationale Gesundheitsportal ist mit der Staatsfreiheit der Medien nicht vereinbar und stellt zudem einen politisch verwerflichen Eingriff in den freien Pressemarkt dar,“ stellten die Verleger-Verbände in ihrer Presse-Information vom 14. April 2021 fest und machten darin auch klar: „Private Pressemedien, ob Zeitungen oder Zeitschriften, publizieren zu Gesundheitsfragen umfassende und qualitativ hochwertige Informationen und müssen sich im ökonomischen Wettbewerb finanzieren können.“

BDZV **VDZ**

Darüberhinaus monieren der **BDZV** und der **VDZ** auch, dass das Portal durch unmittelbare Verlinkungen in der elektronischen Patienten-Akte und auf E-Rezepten einen privilegierten Zugang zu fast allen Bürgern erhalten würde. Auch das sei laut **BDZV** und **VDZ** eine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der freien Presse. Daher fordern beide Verbände, dass mindestens die Schnittstellen für private Anbieter geöffnet und diskriminierungsfrei zur Verfügung gestellt werden. (ps)

Die 13 neuen Titel

I	H
1000 letzte Worte	HAGEN VON TRONJE
2	K
22. Juli – Die Schüsse von München	Künstler über Künstler
A	L
Art Lawrence	Lawrence und Lawrence
C	S
Caveman	Start the fck up
D	T
Decision Game	The Incredible Caveman Story
E	
Eifelpodcast	
F	
FLY	
Friedrichstadt-Palast	

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

22. Juli – Die Schüsse von München

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Constantin Entertainment GmbH
Carl-Zeiss-Ring 3, 85737 Ismaning

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Eifelpodcast

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Julia Kunze
Unter der Pfordt 31, 54614 Schönecken

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Künstler über Künstler Art Lawrence Lawrence und Lawrence

in allen Schreibweisen, Zusammensetzungen und Wortverbindungen, Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen und Schriftarten, für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse und Software-Anwendungen, Kunst und Multimedia, Funk/Hörfunk, Film, digitale/soziale Medien und Netzwerke, Blogs, Transferdienste, für Bild-, Bild/Ton- und digitale Datenträger aller Art (USB, Video, DVD etc.) sowie für Marketing und Werbung, Merchandisingprodukte, Domains, Dienstleistungen, Veranstaltungen und Telekommunikationsdienste aller Art.

Dr. Patricia Lawrence
Wittelsbacherstraße 6b, 82319 Starnberg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

HAGEN VON TRONJE Friedrichstadt-Palast The Incredible Caveman Story Caveman FLY

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians
Hofstetter, Schurack & Partner
Balanstraße 57, 81541 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

1000 letzte Worte

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

Seven.One Entertainment Group GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Start the fck up

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Decision Game

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien.

Odeon Fiction GmbH
Taunusstraße 21-23, 80807 München

Haben Sie etwas zu feiern
und sind wunschlos glücklich?
Dann bitten Sie um
Spenden
statt Geschenke:



Wir unterstützen Sie bei Ihrer
Spendenaktion für die Alzheimer-
Forschung. Bestellen Sie das
Spenden-statt-Geschenke-Paket
telefonisch unter
0800-200 400 I oder online
alzheimer-forschung.de/anlass.



Alzheimer Forschung
Initiative e.V.

SG 20

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen, digitalen
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11
vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id.-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2021 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

www.markenartikel-magazin.de



**Täglich neue Meldungen rund um die Marke
sowie Personalien und Veranstaltungen
aus der Markenwelt.**

**Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich
mit frischen Marken-News.**

**Der markenartikel zwitschert auch.
Folgen Sie uns @markenartikler**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:
33 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Welttag des Buches und des Urheberrechts: Initiative Urheberrecht fordert Fairness und zügige Umsetzung der EU-Urheberrechts-Richtlinie

In der Bundesrepublik Deutschland geht die Umsetzung der EU-Urheberrechts-Richtlinie in die Schluss-Kurve. Anlässlich des ‚Welttag des Buches und des Urheberrechts‘ am 23. April 2021 fordert die **Initiative Urheberrecht** eine zügige Beschlussfassung des Regierungsentwurfs zur Umsetzung der EU-Urheberrechts-Richtlinie.

In der Presse-Information der Initiative Urheberrecht vom 22. April 2021 heißt es: „Der Entwurf enthält zukunftsweisende Änderungen: nicht die NutzerInnen, sondern die Plattformen sollen in der Verantwortung stehen für die Verwendung urheberrechtlich geschützter Inhalte. Auch weitere Änderungen werden die Position der UrheberInnen und ausübenden KünstlerInnen stärken – sie dürfen nicht in letzter Minute verwässert werden!

Zu den wesentlichsten Punkten des Regierungsentwurfs zur Umsetzung der EU-Richtlinie, auf die die Kultur-, Kreativ- und Medien-Branche bald 20 Jahre gewartet hat, zählt die Einführung der Lizenzierungspflicht der Online-Service-provider (Plattformen wie **YouTube** und **Facebook**) und damit die Verlagerung der Verantwortung für die Nutzung fremder Werke von RechtenutzerInnen (Uploa-

dern) auf die Plattformen, die mit der Verbreitung geschützter Werke riesige Gewinne erzielen. An diesen Gewinnen sollen künftig auch die UrheberInnen und ausübenden KünstlerInnen angemessen und direkt beteiligt werden. „Durch diesen Paradigmenwechsel wird das Verhältnis zwischen Up-

der UrheberInnen und ausübenden KünstlerInnen und die Ergänzungen der Auskunftsverpflichtungen der Werknutzer, die erst die Voraussetzungen für die Durchsetzung der Ansprüche der Kreativen auf angemessene Vergütung schaffen. „Unsere Filme werden an unzähligen Stellen gezeigt.

und damit die Verbesserung der Verhandlungsmacht der UrheberInnen manchen der Verwerter ein Dorn im Auge – das ist nichts Neues in der Geschichte der Urheberrechtsreformen. Deren Lamento sollte dem Gesetzgeber aber nicht den Blick auf die wesentlichen Fortschritte verstellen, die der Entwurf bringen wird“, stellt Prof. Pfennig fest.“

Bei allem Lob für den Entwurf gibt es einen Punkt der Kritik: das sind die Regelungen zu den sogenannten „Geringfügigen Nutzungen“ – diese Regelungen stoßen bei der Initiative Urheberrecht auf starken Widerstand.

Die Initiative Urheberrecht vertritt über ihre mehr als 35 Mitgliedsorganisationen die Interessen von rund 140.000 UrheberInnen und ausübenden KünstlerInnen aus den Bereichen Komposition, Journalismus, Film und Fernsehen, Fotografie, Dokumentarfilm, Orchester, Belletristik und Sachbuch, Design, Illustration, Bildende Kunst, Schauspiel, Tanz oder Spiele-Entwicklung. Die Geschäfte der Initiative Urheberrecht führt seit Mitte 2014 **Katharina Uppenbrink**, die zuvor mehr als zehn Jahre Geschäftsführerin beim Verband Deutscher Drehbuchautoren (VDD) in Berlin war. (ps)



Die Ergebnisse kreativer Arbeit sind vielfältig und sie sind durch das Urheberrecht geschützt. Die Initiative Urheberrecht setzt sich für Kreative und den fairen Umgang mit ihrem geistigen Eigentum ein © Presse Fachverlag/Pixabay

loadern und UrheberInnen und ausübenden KünstlerInnen auf eine neue Basis gestellt“, betont **Prof. Dr. Gerhard Pfennig**, Sprecher der Initiative Urheberrecht.

Von größter Bedeutung sind auch die in der EU-Richtlinie vorgesehenen grundlegenden Änderungen im Urhebervertragsrecht, insbesondere die Einführung des Direktvergütungsanspruchs

Davon wissen wir in den wenigsten Fällen etwas. Um eine faire Folgevergütung zu erreichen, sind wir AutorInnen und RegisseurInnen auf eine klare Regelung des Anspruchs auf Auskunft angewiesen“ kommentiert die Autorin, Regisseurin und Grimme-Preisträgerin **Aelrun Goette**.

„Natürlich sind Stärkungen des Urhebervertragsrechts

Die 33 neuen Titel

A	M
Aus dem Früchtekorb	MegaHerz
	Mein Hund fürs Leben – Sonja Zietlows Pfoten-Team
	Mein Zuhause richtig schön – Der Eva Brenner Plan
	Mit Freude älter werden
D	R
Der Staatsvirus	Richtiges Deutsch von A bis Z
Der Staats-Virus	
Der Staats-Virus – Ein Arzt erklärt, wie die Vernunft im Lockdown starb	S
Der Staatsvirus – Ein Arzt erklärt, wie die Vernunft im Lockdown starb	Schlaflos in Portugal
Deutschlands wertvollste Schätze	Sie prägten unsere Welt
Die fantastische Welt der Tiere	So laut du kannst
F	t
Fit und gesund im Alter	tierisch gesund
G	Toni & Tom
Generation Merkel	Turtlezone Tiny Talks – Der Debatten-Podcast
Gesund kochen mit Ballaststoffen	Turtlezone Zoo-Reporter – Der Podcast für Tierfreunde
H	Ü
Hätten Sie's gewusst?	Über den Zaun – in Deutschlands Gärten
Hauptsache Camping	W
I	Was das Immunsystem stark macht
Ihr gutes Recht von A bis Z	Weltgeschichte. Alles, was man wissen muss
In meiner Haut	Wir müssen reden!
Industrie Denk Mal	Z
K	ZDF Green Steps
Klassiker des deutschen Humors	

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Schlaflos in Portugal

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Degeto Film GmbH
Am Steinernen Stock 1, 60320 Frankfurt am Main

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Über den Zaun – in Deutschlands Gärten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

UFA SHOW & FACTUAL GmbH
Siegburger Straße 215, 50679 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Toni & Tom

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

Seven.One Entertainment Group GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

tierisch gesund

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

HÖCKER Rechtsanwälte PartGmbH
Friesenplatz 1, 50672 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Generation Merkel ZDF Green Steps Mein Zuhause richtig schön – Der Eva Brenner Plan

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

So laut du kannst Mein Hund fürs Leben – Sonja Zietlows Pfoten-Team

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-i, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

MegaHerz

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

radio B2 GmbH
Pfalzburger Straße 43-44, 10717 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Der Staats-Virus Der Staats-Virus – Ein Arzt erklärt, wie die Vernunft im Lockdown starb Der Staatsvirus Der Staatsvirus – Ein Arzt erklärt, wie die Vernunft im Lockdown starb

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

BRANDT & NERN PATENTANWÄLTE
Kekuléstraße 2-4, 12489 Berlin

Caren hofft auf gute Nachrichten ...

... für viele Hamburger, denen es nicht so gut geht!



CAREN MIOSGA | JOURNALISTIN
UNTERSTÜTZT DAS HSP



Deine Spende
für soziale
Projekte in
Hamburg

spendenparlament.de

25
JAHRE

WIR FÖRDERN
WAS HILFT



Hamburger
Spendenparlament

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Hauptsache Camping

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsformen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

Bavaria Entertainment GmbH
Schanzenstraße 22, 51063 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

In meiner Haut

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für ein Erklär-Video und die gleichnamige Webseite.

Berufsverband der Deutschen Dermatologen e.V.
Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin

Über **74.000**
archivierte Titel!

Recherchieren Sie
kostenlos unter

 titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wir müssen reden!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

jeschke Gesellschaft für Kommunikation mbH
Tannendorf 28, 27628 Hagen im Bremischen

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Deutschlands wertvollste Schätze
Klassiker des deutschen Humors
Aus dem Früchtekorb
Die fantastische Welt der Tiere
Hätten Sie's gewusst?
Mit Freude älter werden
Fit und gesund im Alter
Gesund kochen mit Ballaststoffen
Ihr gutes Recht von A bis Z
Sie prägten unsere Welt
Weltgeschichte. Alles, was man wissen muss
Richtiges Deutsch von A bis Z
Was das Immunsystem stark macht

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel.

Rechtsanwalt Joachim Fauth
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Industrie Denk Mal

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

(rs)Kommunikation · Ralph Schiffler
Nagelsbaum 54, 51399 Burscheid

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Turtlezone Tiny Talks – Der Debatten-Podcast
Turtlezone Zoo-Reporter – Der Podcast für Tierfreunde

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Online-Medien (Internet).

Oliver Schwartz · Turtle-Media
Lorenzstraße 12, 76135 Karlsruhe

Der stille Visionär

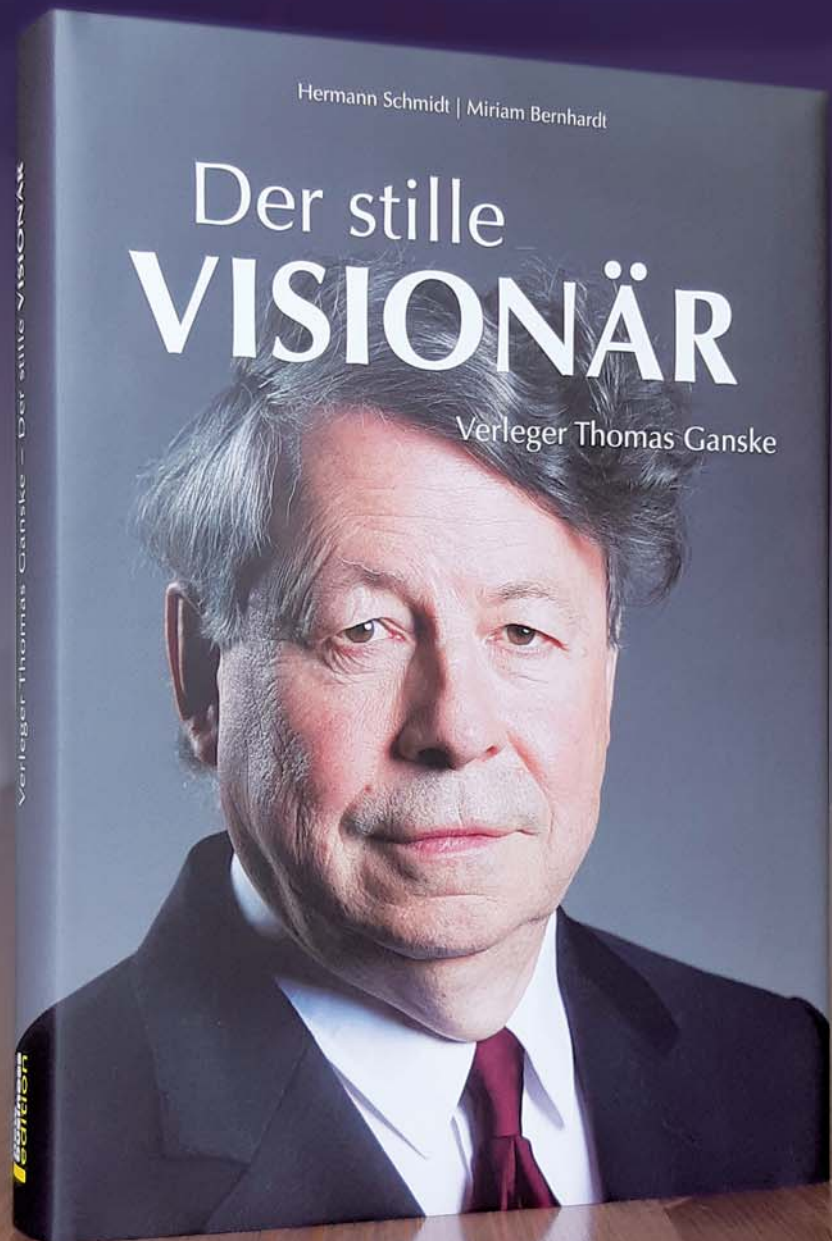
Die Lebensgeschichte von Verleger Thomas Ganske

Der Inhaber der traditionsreichen Buchverlage Hoffmann und Campe sowie Gräfe und Unzer, Thomas Ganske, der in der Ganske Verlagsgruppe auch den Jahreszeiten Verlag und den Leserkreis Daheim zu seinen Unternehmen zählt, ist eine der bedeutendsten Verlegerpersönlichkeiten in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Seine Biografie ist die ereignisreiche und spannende Geschichte eines Unternehmers, der im Laufe seines verlegerischen Wirkens erheblichen Einfluss auf die Veröffentlichung von Literatur und die inhaltliche Gestaltung von Zeitschriften genommen hat. Bedeutende Autoren und Journalisten wie Siegfried Lenz, Manfred Bissinger, Markus Peichl, Hellmuth Karasek oder Gerhard Schröder begleiteten seinen Weg.

Hermann Schmidt, Miriam Bernhardt
**Der stille Visionär –
Verleger Thomas Ganske**

New Business Verlag (2018)
348 Seiten, vierfarbig, 30 Abbildungen,
Hardcover mit Schutzumschlag,
38,00 Euro
ISBN: 978-3-936182-62-0



Inhalt + Leseprobe + Bestellung unter:
www.new-business.de/ganske
oder QR-Code scannen



DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:
10 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

BVerwG I: Deutsche Umwelthilfe darf Volkswagen-Unterlagen beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur einsehen

In Sachen Diesel-Skandal lässt die **Deutsche Umwelthilfe e. V.** (DuH) mit Hauptsitz in Radolfzell am Bodensee nicht locker: Sie erhält nun Zugang zu Unterlagen im Zusammenhang mit Messungen des CO₂-Ausstoßes bei Kraftfahrzeugen, die die Wolfsburger **Volkswagen AG** im November 2015 vertraulich an das **Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur** (BMVI) in Berlin übermittelt hat. Das hat das **Bundesverwaltungsgericht** in Leipzig entschieden (Urteil vom 26. April 2021 – Az.: BVerwG 10 C 2.20).

29. März 2019 – Az.: 12 B 13.18) stattgegeben. Die vom Bundesverwaltungsgericht zugelassene Revision der beigeladenen Volkswagen AG blieb erfolglos.



Das BMVI muss der Deutschen Umwelthilfe Zugang zu Unterlagen gewähren, die VW im Zusammenhang mit Messungen des CO₂-Ausstoßes eingereicht hatte © Olando_AdobeStock

von der Informationspflicht gilt nicht für die im Zuge exekutiven Handelns übermittelten Unterlagen. Antragsablehnungsgründe sind ebenfalls nicht gegeben.

licher Ermittlungen. Auch nachteilige Auswirkungen auf den Anspruch einer Person auf ein faires Verfahren oder auf die Durchführung eines laufenden Gerichtsverfahrens sind nicht ersichtlich.

Ablehnungsgründe zum Schutz von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen sowie freiwillig übermittelter Informationen greifen ebenfalls nicht durch. Soweit es um Mess-Randbedingungen von Prüfstands-Messungen geht, handelt es sich um Informationen über Emissionen, deren Vertraulichkeit das Gesetz nicht schützt. Im Übrigen, etwa bei Produkt- und Markt-Strategien, überwiegt das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe der Informationen das gegenläufige Interesse an deren Vertraulichkeit.“ (ps)

Der DuH-Klage auf Informationszugang hatten zuvor bereits das **Verwaltungsgericht Berlin** (Urteil vom 19. Dez. 2017 – Az.: 2 K 236.16) und das **Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg** (Urteil vom

In der Presse-Information Nr. 25/2021 vom 26. April 2021 heißt es: „Das Bundesverkehrsministerium ist informationspflichtige Stelle. Die für ein Tätigwerden im Rahmen der Gesetzgebung geltende Ausnahme

Nach dem Abschluss der einschlägigen Ermittlungsverfahren der **Staatsanwaltschaft Braunschweig** hat das Bekanntgeben der Informationen keine nachteiligen Auswirkungen auf die Durchführung strafrecht-

BVerwG II: Radio Bremen darf Auskunft über das Ausscheiden des Vorstandssprechers der Bremer Straßenbahn AG verlangen

Den rund sechs Jahre dauernden Streit zwischen **Radio Bremen** und der **Bremer Straßenbahn AG** (BSAG) über das Ausscheiden des damals noch amtierenden Vorstandssprechers im August 2014 hat das **Bundesverwaltungsgericht** in Leipzig nun zugunsten von Radio Bremen beendet (Urteil vom 26. April 2021 – Az.: BVerwG 10 C 1.20).



Auch in den Vorinstanzen war Radio Bremen weitgehend erfolgreich. Die BSAG hatte sich mit ihrem Vorstandssprecher 2014 sowohl auf die Aufhebung des Vertrages als auch auf die Zahlung einer Abstandssumme geeinigt. Radio Bremen

wollte in Erfahrung bringen, ob es Gründe gegeben hätte, den Vertrag auch ohne Abstandszahlung zu beenden. Der Klage gegen die Verweigerung der Auskunft zu insgesamt acht Fragen haben sowohl das **Verwaltungsgericht Bremen** (Urteil vom

29. Juni 2018 – Az.: 2 K 1513/16) als auch das **Oberverwaltungsgericht Bremen** (Urteil vom 30. Okt. 2019 – Az.: 1 LB 118/19) in unterschiedlichem Umfang teilweise stattgegeben.

Die hiergegen gerichtete Revision der BSAG sowie die auf Beantwortung einer

Fortsetzung auf Seite 2

Die 10 neuen Titel

9

99 – Eine:r schlägt sie alle!

C

Cold Reign

D

Doc Klostergarten – Alte Schätze der Klostermedizin neu entdeckt
Du, Er, Sie & Wir

F

Factory
Factory Innovation
Factory Journal

R

Reign Of Ice
REWARDS

Z

Zengleins Zehn

Fortsetzung von Seite 1

weiteren Frage zielende Anschlussrevision von Radio Bremen blieben erfolglos.

In der Presse-Information Nr. 26/2021 vom 27. April 2021 heißt es: „Das Bundesverwaltungsgericht hebt hervor, dass Auskunft nur über Tatsachen verlangt werden kann, nicht über Werturteile. Tatsächliche Vorgänge müssen dabei nicht verschriftlicht worden sein; die Behörde ist auch dazu verpflichtet, das präsen- te Wissen der intern bei ihr zuständigen Mitarbeiter abzufragen, allerdings

nicht über beliebige Gerüchte, sondern nur über dienstliche Vorgänge und Wahrnehmungen.

Bereits Ausgeschiedene müssen nicht mehr befragt werden. Drohen dem Betroffenen aus der Gewährung der Auskunft persönliche Nachteile, so muss dessen Interesse an einer Geheimhaltung mit dem gegenläufigen öffentlichen Interesse an der Offenlegung abgewogen werden. Dabei ist in Rechnung zu stellen, dass es der klagenden Rundfunkanstalt zunächst nur um die Recherche geht, noch nicht

um eine Veröffentlichung, und dass sie bei einer Veröffentlichung dann ihrerseits die schutzwürdigen Interessen des Betroffenen in Rechnung stellen muss.

Auf der Grundlage der zu erstattenden Auskünfte obliegt es deshalb nun der eigenverantwortlichen Prüfung durch Radio Bremen, ob und gegebenenfalls in welcher Form eine Veröffentlichung der Informationen mit ihren journalistischen Sorgfaltspflichten in Einklang steht.“
(ps)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Doc Klostergarten – Alte Schätze der Klostermedizin neu entdeckt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Börsebius Presse&Research GmbH
Franz-Marc-Straße 4, 50999 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Reign Of Ice Cold Reign

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Marc Lange
Alte Schönhauser Straße 27, 10119 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Factory Factory Journal Factory Innovation

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Gito Ges. für Industrielle Informationstechnik
und Organisation mbH**
Kaiserdamm 23, 14057 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten
Titelschutz in Anspruch für:

Zengleins Zehn

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen,
Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeug-
nisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art,
elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-
ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

99 – Eine:r schlägt sie alle!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für
alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und
elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online-
und Offline-Dienste).

Seven.One Entertainment Group GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Du, Er, Sie & Wir

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphi-
schen Gestaltungen für alle Medien.

Saxonia Media GmbH
Altenburger Straße 7, 04275 Leipzig

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

REWARDS THE LOYALTY, INCENTIVE & PROMOTION MAGAZINE

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen,
Schriftarten, Abwandlungen, Kombinationen, Zusammensetzungen und
Wortverbindungen für digitale Medien und Netzwerke einschließlich Mul-
timedia-Anwendungen, für Bild-, Bild/Ton- und digitale Datenträger aller
Art, Merchandisingprodukte, Domains, Dienstleistungen, Veranstaltungen
und Telekommunikationsdienste aller Art sowie Film und Rundfunk.

**Living Bytes Kundenbindungs- und
Kundengewinnungsprogramme GmbH**
Holsteiner Chaussee 183a, 22457 Hamburg



1 Kilo Deutschland...

macht ganz schön viel Arbeit – und
das ist gut so. Briefmarken schaffen
sinnvolle Arbeit für behinderte
Menschen. Sie werden sortiert und
an Sammler verkauft. Bitte schicken
Sie uns Ihre Marken. Vielen Dank.

Briefmarkenstelle Bethel
Quellenhofweg 25 · 33617 Bielefeld
www.briefmarken-fuer-bethel.de



Bethel

699

Giovanni nimmt sich Zeit ...

... damit auch die Schwächeren
in Hamburg gesehen werden.



GIOVANNI DI LORENZO | JOURNALIST
UNTERSTÜTZT DAS HSP



Deine Spende
für soziale
Projekte in
Hamburg

spendenparlament.de

25
JAHRE

WIR FÖRDERN
WAS HILFT



Hamburger
Spendenparlament